



Sie sind hier:

[Startseite](#) › [BAföG + Co.](#) › [BAföG-Service-Center](#) › [BAföG von A bis Z](#) ›
[Exmatrikulation](#)

Exmatrikulation

Wenn Sie sich exmatrikulieren, ist dies dem BAföG-Amt unverzüglich mitzuteilen. Sie müssen bekannt geben, warum Sie sich exmatrikuliert haben, wann Sie diesen Entschluss gefasst haben, wie lange Sie am Vorlesungsbetrieb teilgenommen haben bzw. wann die letzte Prüfung abgelegt wurde. Das BAföG Amt prüft dann, wie lange die Förderung noch zugestanden hat.

Das entsprechende [Formular für die Exmatrikulation](#) finden Sie auf unserer Homepage.

Navigation:

[← Zurück zur darüberliegenden Seite.](#)

[Essen + Trinken](#)

[Wohnen](#)

[BAföG + Co.](#)

[Beratung + Service](#)

[Studieren mit Kind](#)

International

[Speisepläne](#)

[Autoload](#)

[StudiPlus²[®]-App](#)

[Jobs + Ausbildung](#)

[Werbung](#)

[Partner](#)

[Ausschreibungen](#)

[Feedback](#)

[Downloads](#)

[Facebook](#)

[Instagram](#)

[TikTok](#)

[X](#)

© Studierendenwerk Mannheim

[Datenschutz](#) [Erklärung zur Barrierefreiheit](#) [Leichte Sprache](#) [Gebärdensprache](#)

[Impressum](#) [Kontakt](#)